

Konzept Unterrichtsassistenzen

Zielgruppe

Eine Unterrichtsassistenz ist als eine besondere Maßnahme für Grundschulkinder gedacht, deren Entwicklungsstand vom allgemeinen Durchschnitt deutlich abweicht und/oder in deren schulischen Alltag es zu unvorhergesehenen Krisen kommt und die aus diesem Grund in erhöhtem Maße auf zusätzliche innerschulische oder auch außerschulische Unterstützung angewiesen sind, um soziale Benachteiligungen auszugleichen, individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden und Teilhabe am sozialen Leben und Bildung zu ermöglichen.

Im Laufe der Grundschulzeit gibt es unterschiedliche Szenarien, in denen Kinder zusätzliche individuelle Bedarfe aufweisen, die mit den herkömmlichen Mitteln der Grundschule nicht ausreichend aufgefangen werden können.

Hier stellt zum Einen besonders der Wechsel von Kindern von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule einen wesentlichen Meilenstein in der Bildungsbiographie dar. Zum anderen können durch unvorhergesehene Ereignisse im Leben des Kindes (z.B. Trennung der Eltern, Todesfälle, Krankheiten etc.) Krisen auftreten, die erfolgreiches schulischen und soziales Lernen erheblich beeinträchtigen oder sogar verhindern. Die vorhandenen schulischen Ressourcen reichen in diesem Zusammenhang oft nicht aus, um schnell und individuell unterstützen zu können.

Zielsetzung

Ziel ist die gelingende Integration bzw. der Verbleib der Kinder in ihrer Grundschulklasse.

Die Unterrichtsassistenz wird mit einer am Bedarf des Einzelfalles ausgerichteten pädagogischen Zielsetzung für das jeweilige Kind durchgeführt.

Aufgabe der Unterrichtsassistenz

Die Unterrichtsassistenz begleitet das Kind im vereinbarten Umfang im Unterricht. Sie vermittelt dem Kind Sicherheit und unterstützt es bei der sozialen Integration und der Teilnahme am Unterricht. Die konkrete Ausprägung ist Kind zentriert.

Personelle Ausstattung

Die Unterrichtsassistenz wird durch sozial erfahrene Personen durchgeführt, die für die Zeit ihres Einsatzes in einem Honorarverhältnis stehen.

Auftrag

Das Jugendamt ermächtigt das Förderzentrum und das SOS-Kinderdorf im Rahmen des Budgets unbürokratisch zu intervenieren.

Die Entscheidung über die Bewilligung, Zielsetzung u. Zielerreichung der einzelfallbezogenen Unterrichtsassistenz wird gemeinsam durch das SOS-Kinderdorf, und die Erich Kästner-Schule, in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Eltern, Lehrkräften u. anderen Beteiligten getroffen.

Das Förderzentrum Erich Kästner-Schule dokumentiert die bewilligten einzelfallbezogenen Unterrichtsassistenzen u. deren Wirkung als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel.

Die Möglichkeit weitergehender Hilfen nach § 35 a SGB VIII im Rahmen einer Einzelfallentscheidung des Jugendamtes bleibt unberührt.

Qualitätssicherung

Die Meldungen der Grundschulen zum Erfolg der Maßnahme werden gesammelt, dokumentiert und ausgewertet.

Ziel ist, die verfügbaren Mittel möglichst effektiv einzusetzen.

Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Norderstedt, 22.02.2023

Verfahrensablauf

Übergang Kita-Grundschule – Verfahren der Kooperation Kita-Grundschulen

Kind zeigt auffälliges Verhalten und /oder Entwicklungsstand weicht vom allgemeinen Durchschnitt ab

Akteure:

- Kita-Fachkräfte
- zuständige Grundschule (Wunschschule) in Zusammenarbeit mit am Einschulungsverfahren beteiligten Sonderschullehrkräften des FöZ
- schulärztlicher Dienst
- Eltern
- ggf. externe Gutachter?

Fragestellung:

- Wie verhält sich Kind im sozialen Kontext der Kita?
- Was trägt dazu bei, dass das Kind sich so verhält?
- Welche Auswirkungen könnte dies auf einen erfolgreichen Einstieg in das schulische Leben und das Lernen haben?

Ziel:

Ermöglichung eines unbelasteten Starts in die Grundschule; Teilhabe am sozialen Leben im Rahmen der Schule und am Lernen – präventiver Gedanke: Verhinderung von zukünftigen Bedarfen im Bereich emotional-soziales Verhalten und Lernen

Prozess: siehe auch Zeitleiste Übergang Kita-Grundschule

Kind wird von Seiten der Kita und Schule als Kind mit zusätzlichem hohen Förderbedarf im Übergang Kita-Grundschule eingeschätzt

- Kita füllt Beobachtungsbogen Übergang Kita-Grundschule aus und bespricht diesen mit den Eltern
- Eltern sollen den Bogen möglichst zum Einschulungsgespräch bei der zuständigen Grundschule vorlegen oder mit dem Einverständnis der Eltern kann er auch durch die Kita gesendet werden
- Eltern können diesen Beobachtungsbogen auch zur schulärztlichen Untersuchung mitnehmen
- Grundschule führt Einschulungsuntersuchungen durch; Teilnahme von vor Ort tätigen Sonderschullehrkräften beratend möglich
- Austausch von Kita und Grundschule über das Vorliegen der Einverständniserklärungen der Eltern
- Meldung der Kinder mit sehr hohem Präventionsbedarf an das Förderzentrum Erich Kästner-Schule (Anfang Dezember des laufenden Schuljahres vor Einschulung) mit

Klärung Förderzentrum

Akteure:

- Kita, bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Eltern zum Austausch
- zuständige Grundschule
- schulärztlicher Dienst- Bogen zur schulärztlichen Untersuchung
- Eltern über die Einverständniserklärung
- Förderzentrum über zugesandte Unterlagen (Präventionsbogen, Beobachtungsbogen Kita, Unterlagen zur Einschulungsuntersuchung der GS, schulärztliche Unterlagen, sonstige medizinische Unterlagen durch Eltern bereitgestellt)

Fragestellung:

- Ist sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegend (z.B. im Bereich Sehen, Hören, Körperlich-motorische Entwicklung, autistisches Verhalten?)- Einbeziehung der zuständigen Förderzentren, falls nicht bereits geschehen
- Welche Maßnahmen im Bereich der präventiven Förderung können zur Verfügung gestellt werden? (z.Zt. ca. 2 Unterrichtsstunden sonderpädagogische Unterstützung im Klassenverband pro Woche pro 1./2.Klasse – nicht individuell kindbezogen)
- Könnte eine zeitlich befristete präventive Intervention in Form einer Unterrichtsassistenz den Übergang unterstützen?

Unterrichtsassistenz erscheint als eine geeignete Maßnahme – maximal bis 6 Wochen zum Schuljahresbeginn (Zeitumfang bis 10 Std. pro Woche)

Akteure:

- Förderzentrum
- zuständige Grundschule
- Eltern unterstützen Maßnahme nach Beratung durch Grundschule
- Jugendamt – Sozialraumorientierungsteam?

Prozess:

- Grundschule erstellt unter Zusammenfassung aller Erkenntnisse aus Kita und Schuleingangsuntersuchung eine Stellungnahme mit Bitte um Bereitstellung einer zeitlich befristeten Unterrichtsassistenz
- Auswahl der infrage kommenden Kinder über ein Gremium aus Förderzentrum und Jugendamt???
- Organisation der Unterrichtsassistenz (z.B. BEB-Mitarbeiter gewinnen) – pädagogische Auswahl durch das Förderzentrum
- Meldung des Bedarfs mit Nennung der ausführenden Person an das SOS-Kinderdorfes (Abrechnung der Honorare)

während oder nach Beendigung der Maßnahme

Akteure:

- Grundschule
- Förderzentrum
- Jugendamt

Grundschule meldet über Erfolg/Nichterfolg der Maßnahme und ggf. weiterer innerschulischer und außerschulischer Unterstützung (allgemeine Präventionsmaßnahmen, Einbindung Schulsozialarbeit, ggf. Anfrage an Tip-Beratung, Vorstellung im Sozialraumteam, ggf. Schulbegleitung??? ...)

Auffälliges Verhalten beim Kind in der Grundschule Kl. 1-4 unabhängig von Einschulung

siehe Konzept Tip-Maßnahme Stufe 1-3

Beratung im Sozialraumteam und/oder der Tip-Beratung hat den Einsatz einer befristeten Unterrichtsassistenz als Möglichkeit der Krisenintervention gesehen

Unterrichtsassistenz wird nach Austausch im Gremium als Möglichkeit gesehen